

## Bürgerverein Dagobertshausen e.V.

Der Bürgerverein Dagobertshausen e. V hat am 24. März 2026 auf Grundlage des § 4 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### Beitragsordnung

#### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

#### § 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Der Beitrag für Mitglieder nach § 3 (1) der Satzung beträgt für:
  - 20 EUR für Einzelmitglieder
  - 30 EUR für Familienmitglieder  
*(Dies sind im engeren Familienverband lebende Eheleute/Partner einschließlich Kindern. Nicht eingeschlossen sind Großeltern. In der Mitgliederversammlung dürfen maximal zwei volljährige Personen das Stimmrecht für die Familie ausüben.)*
  - 50 EUR für Juristische Personen oder Handelsgesellschaften  
*(mit zwei Stimmen in der Mitgliederversammlung)*
  - Ehrenmitglieder nach § 6 der Satzung sind von der Beitragspflicht befreit.
3. Der Beitrag ist zum 31. März fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht, eine Quittung zum bezahlten Mitgliedsbeitrag ist auf Wunsch möglich. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung.
4. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die

Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.

5. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

### § 3 Beitragskonto

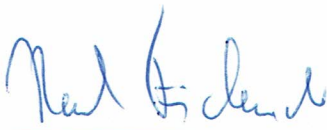
Die Beiträge sind auf folgendes Konto des Bürgervereins Dagobertshausen zu entrichten:

Sparkasse Marburg Biedenkopf

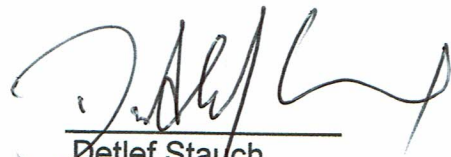
IBAN: DE70 5335 0000 0000 0792 19

Diese Beitragsordnung wurde am 24.03.2026 in der Mitgliederversammlung des Bürgervereins Dagobertshausen e.V. verabschiedet und gilt ab sofort.

Marburg, den 26.03.2026



Karl Fickenscher  
(Schriftführer)



Detlef Stauch  
(Vorsitzender)